

# Wissenswertes zur Bachelor- Prüfungsordnung (PO 2024) der Präsenzstudiengänge

Fachbereich Angewandte Ingenieurwissenschaften



*Prüfungsordnungen  
im Fachbereich AING*

# Gliederung der Folien

1. Allgemeine Informationen
2. Prüfungen
3. Rücktritt von Prüfungen
4. Exmatrikulation und Täuschungshandlungen
5. Wechsler
6. Erläuterung zu einzelnen Prüfungs- und Studienleistungen

# Gliederung der Folien

## 1. Allgemeine Informationen

2. Prüfungen
3. Rücktritt von Prüfungen
4. Exmatrikulation und Täuschungshandlungen
5. Wechsler
6. Erläuterung zu einzelnen Prüfungs- und Studienleistungen

# Welche (Prüfungs-)ordnungen und Gesetze gelten für mein Studium?

- Hochschulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz
- Allgemeine Bachelor-Prüfungsordnung (ABPO) der Hochschule Kaiserslautern: Macht allgemeine Vorgaben, ist für alle Bachelor-Studiengänge an der Hochschule gültig.
- Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge im Fachbereich AING (FPO 2024 oder einfach PO 2024 genannt): Macht spezielle Vorgaben für die Studiengänge Elektrotechnik, Energie-Ingenieurwesen, Maschinenbau, Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen im Fachbereich Angewandte Ingenieurwissenschaften – „Präsenz“ oder „Dual“.

# Was sollte ich darüber hinaus kennen? Woran kann ich mich orientieren?

- **Modulhandbuch:** Zeigt alle Module (Fächer) eines Studiengangs mit weiterführenden Informationen wie die zu erreichenden Kompetenzen und Lernziele; Prüfungsart und -form; zugehörige Veranstaltungen (zum Beispiel Vorlesung und Labor), deren Inhalte und empfohlene Literatur.
- **Studienverlaufsplan:** Zeigt, in welchem Semester welche Veranstaltungen besucht werden (sollen) und in welchem Semester die Prüfung vorgesehen ist (z.B. bei zweisemestrigen Veranstaltungen).
- Beachten Sie Aushänge und Mitteilungen der Dozenten!

# Beispiel Studienverlaufsplan:

Studiengang:           Wirtschaftsingenieurwesen - Dual

Vertiefung:             Elektrotechnik

Modul	Angaben zum Modul			LM	Angaben zu Prüfungen				Bemerk.
	FS	CP Semester	CP gesamt	VL		Art	Form	CP Prüfung	Ggf. Angabe alternativer Formen
Pflichtmodule: Naturwissenschaftliche und mathematische Grundlagen									
Ingenieurmathematik 1	1	10	10	-		PL	K	10	
Experimentalphysik	1	5	5	-	Theoretisch (N)	PL	KP1	4	
					Praktisch			1	
Ingenieurmathematik 2	2	5	5	-		PL	K	5	
Grundlagen der Programmierung	2	5	5	-	Theoretisch (N)	PL	KP1	2	
					Praktisch			3	
Statistik	3	5	5	-		PL	K	5	

# Was ist der Unterschied zwischen einer Prüfungs- und einer Studienleistung?

## Prüfungsleistung (PL)

meist bezeichnet: Theoretisch (N)

- Schriftliche Prüfungen (Klausuren oder Hausarbeiten)
- Mündliche Prüfungen
- Projektarbeiten, Hausarbeiten u. ä.
- Bachelorarbeit und Kolloquium
- Generell **benotet (N)**
- Kann jedes Semester abgelegt werden
- Termin steht im Prüfungsplan (**Homepage**)

## Studienleistung (SL)

meist bezeichnet: Praktisch

- Leistungsschein, Testate z. B. Laborversuche, Berichte, Referate
- Praktische Studienphase (Praxisprojekt)
- meist unbenotet
- Können bis auf Ausnahmen jedes Semester abgelegt werden
- Angebotene SL findet man in der Liste der Studienleistungen (**Homepage**)

## Was ist eine KP1?

### Kombinierte Prüfung

- Vorleistung teilweise erforderlich; z.B. Sicherheitsbelehrung
- Praktischer Teil (**SL**) als unbenotete Teilleistung; z.B. Laborbericht, Testat
- Theoretischer Teil (**PL**) als benotete Teilleistung; z.B. Klausur
- Details regelt das Modulhandbuch

# Was sind Creditpunkte (CP)?

- Credit points sind **Leistungspunkte**, mit denen der Arbeitsaufwand für Lehrveranstaltungen bzw. Module angegeben wird (*Workload*).
- **1 CP** entspricht dabei einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von **30 Zeitstunden**.
- Hierzu zählt die Zeit in der Lehrveranstaltung (Präsenzzeit), die Vor- und Nachbereitungszeit zu Hause/in der Lerngruppe sowie die Zeit für Klausurvorbereitung und die Klausur selbst.
- **Pro Semester** sind **ca. 30 CP** vorgesehen  
(Beachten Sie dabei: Überfordern Sie sich nicht selbst! Hochschule funktioniert anders als Schule! Bei Problemen: Suchen Sie Rat bei Professoren, der Studiengangsleitung oder der Studienberatung!)

# Was muss ich beim Grundpraktikum beachten?

- Generell vor Beginn des Studiums zu erbringen. Das Grundpraktikum hat einen Umfang von 30 Präsenztagen (**6 Wochen**) netto (ohne Urlaub und Fehlzeiten).
- In Ausnahmefällen kann es bis zum Ende des 2. Semesters nachgereicht werden.
- Das Grundpraktikum muss anerkannt sein und dem Prüfungsamt vorliegen, um an Prüfungsleistungen ab dem 3. Studienplansemester teilnehmen zu dürfen.
- Abgabe der Grundpraktikumsunterlagen **spätestens zwei Monate** vor der ersten Prüfung des 3. Studienplansemesters, an der man teilnehmen möchte.
- **Für Dualstudierende nicht vorgesehen.**
- Mögliche Sonderregelung für Hochschulwechsler.
- Zuständig für die Anerkennung:
  - MB, MT, WI-MB: **Prof. Dr.-Ing. Werth**
  - ET, EI, WI-ET: **Prof. Dr.-Ing. Herchenhan**

# Welche Studienschwerpunkte kann ich wählen?

## ▪ Elektrotechnik (ET)

- Automatisierungstechnik (ET-AT)
- Automatisierungstechnik/  
Informationstechnik (ET-AT/IT)
- Energietechnik (ET-EN)
- Allgemeine Elektrotechnik (ET-AE)

Wahl erfolgt vor der  
ersten studienschwer-  
punktspezifischen Prüfung;  
**Ende des zweiten  
Semesters**

- Bei Energie-Ingenieurwesen (EI) und Mechatronik (MT) müssen keine Schwerpunkte gewählt werden.

# Welche Studienschwerpunkte kann ich wählen?


## ▪ Maschinenbau (MB)

- Allgemeiner Maschinenbau (MB-AM)
- Digitale Produktentwicklung (MB-DPE)
- Engineering (MB-Eng)
- Produktionstechnik (MB-PT)
- Verfahrenstechnik (MB-VT)

Wahl erfolgt vor der ersten studienschwerpunktspezifischen Prüfung;  
**Mitte/Ende des dritten Semesters**

# Welche Studienschwerpunkte kann ich wählen?

- **Wirtschaftsingenieurwesen (WI)**
  - Engineering (WI-Eng)
  - Maschinenbau (WI-MB)
  - Produktionstechnik (WI-PT)
  - Verfahrenstechnik (WI-VT)
  
  - Elektrotechnik (WI-ET)



Wahl des Schwerpunktes erfolgt bereits bei der Einschreibung

# Welche Studienschwerpunkte kann ich wählen? - Allgemeines

- Die Wahl des Schwerpunktes erfolgt über Abgabe des Formulars im Prüfungsamt.
- Bei manchen Prüfungen ist es nötig, dass man vorher den Studienschwerpunkt gewählt hat, da man sich sonst nicht anmelden kann.
- Der Studienschwerpunkt kann umgewählt werden.
- Die Umwahl sollte rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn/Prüfungszyklus erfolgen; Fachsemester werden weitergezählt; wenden Sie sich frühzeitig an das Prüfungsamt!
- Wenn man ein Modul endgültig nicht bestanden hat, kann man nicht in einen anderen Schwerpunkt wechseln.

# Wo kann ich mich über die Schwerpunkte informieren?

- Homepage des Fachbereichs (Studienverlaufsplan, Modulhandbuch)
- Fachstudienberatung
- Professoren
- **Studiengangsleiter:**
  - ET: Prof. Dr.-Ing. Steffen Schütz
  - MB: Prof. Dr.-Ing. Thomas Kilb
  - WI: Prof. Dr.-Ing. Christian Thurnes

# Was sind Wahlpflichtfächer (WPF)? (1)

- WPF sind frei wählbare Pflichtfächer.
- Unterschieden werden **technische** und **nichttechnische** Wahlpflichtfächer. Beachten Sie unbedingt, welche Sie nach Studienverlaufsplan machen müssen und wählen Sie die WPF entsprechend.
- Sie können beliebig viele belegen (durch Prüfungsanmeldung), aber nur entsprechend der vorgegebenen CP in das Bachelorzeugnis aufnehmen lassen (andere belegte WPF werden im Anhang aufgelistet).
- Für Wahlpflichtfächer gelten genau dieselben Regeln wie für die normalen Pflichtfächer; sie können allerdings wieder **abgewählt** werden, wenn die Prüfung noch nicht endgültig nicht bestanden wurde. Die Abwahl erfolgt im Prüfungsamt mittels eines entsprechenden Formulars.
- Die Anmeldung erfolgt mit Ausnahme der Tutoriumstätigkeit über ICMS unter Beachtung der üblichen Anmeldefristen.

## Was sind Wahlpflichtfächer (WPF)? (2)

- Die Liste möglicher Wahlpflichtfächer wird in den Semesterferien auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht.
- Neben den Wahlpflichtfächern, die Pflichtfächer in einem anderen Studiengang oder einer anderen Vertiefung sind, gibt es auch die sogenannten „Reinen Wahlpflichtfächer“, die nur als Wahlpflichtfach existieren.
- Bei den reinen Wahlpflichtfächern werden die Prüfungstermine üblicherweise vom Prüfungsausschuss fortgeschrieben. Sie können jedoch innerhalb der ersten zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn zwischen Dozenten und Studenten so vereinbart werden, dass es keine Kollisionen mit den übrigen Prüfungsterminen gibt.
- Die Anmeldung zum Wahlpflichtfach „Tutoriumstätigkeit“ erfolgt mittels eines Formulars im Prüfungsamt in Absprache mit dem jeweiligen Dozenten.

# Wie schreibe ich einen Antrag an den Prüfungsausschuss – formale Anforderungen

- Stellen Sie immer einen schriftlichen Antrag und geben Sie ihn im Prüfungsamt ab, E-Mails reichen nicht aus!
- Geben Sie unbedingt im Sinne eines Geschäftsbriefes ihren vollständigen Namen, ihre vollständige Adresse, ihre Telefonnummer, ihre E-Mailadresse für Rückfragen und ihren Studiengang mit Fachsemester an. Zwingend erforderlich ist Ihre Matrikelnummer.
- Wenn sich Ihr Antrag auf eine bestimmte Prüfung bezieht, geben Sie unbedingt die korrekte Bezeichnung und Prüfungsnummer an.
- Reichen Sie den Antrag spätestens eine Woche vor der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses ein, dann bleibt genügend Zeit für Rückfragen.
- Die Termine des Prüfungsausschusses erfragen Sie bitte im Dekanat oder Prüfungsamt.
- Sie bekommen innerhalb von ca. 4 Wochen einen schriftlichen Bescheid!

# Wie schreibe ich einen Antrag an den Prüfungsausschuss – inhaltliche Anforderungen

- Stellen Sie Ihr Anliegen am besten in Form einer Überschrift kurz dar!
- Beschreiben Sie dann Ihr Anliegen so detailliert wie nötig und möglich.
- Begründen Sie Ihr Anliegen sinnvoll und nachvollziehbar!
- Vergessen Sie nicht den Antrag zu unterschreiben!
- Fügen Sie alle Belege bei, die Ihren Antrag unterstützen!

# Gliederung der Folien

1. Allgemeine Informationen
- 2. Prüfungen**
3. Rücktritt von Prüfungen
4. Exmatrikulation und Täuschungshandlungen
5. Wechsler
6. Erläuterung zu einzelnen Prüfungs- und Studienleistungen

# Wann melde ich mich zu Prüfungen an?

Sie müssen sich zu jeder Prüfungs- und Studienleistung rechtzeitig anmelden. Dies liegt in Ihrer Verantwortung. Informieren Sie sich rechtzeitig.

Bei **Prüfungsleistungen (Klausuren)** gibt es **Anmeldewochen**:

- Im Sommersemester: **01. bis 20. Mai**
- Im Wintersemester: **01. bis 20. November**

Bei **Studienleistungen** gelten die auf der Liste angegebenen Daten, bei „Info Dozent“ fragen Sie bitte frühzeitig beim betreuenden Professor/Dozent nach und achten Sie auch schon gegen Ende des vorherigen Semesters auf entsprechende Mails.

## Wo melde ich mich zu Prüfungen an?

- Die Anmeldung zu Prüfungsleistungen erfolgt online über das Portal in den Anmeldewochen.
- Die Anmeldung zu Studienleistungen erfolgt über das Portal oder über den Dozenten. Dies ist auf der Tabelle der SL entsprechend vermerkt.
- Der **Prüfungsplan** wird zu Beginn des Semesters online gestellt.
- Die Abmeldung von Prüfungen ist i.d.R. bis eine Woche vor der Prüfung möglich.
- Das An- und Abmelden zu einer Prüfung wird durch eine automatisch erzeugte Mail bestätigt. Speichern Sie diese direkt ab und drucken Sie diese aus. Fälschen von Bestätigungsmails oder Screenshots ist ein Täuschungsversuch und kann die Exmatrikulation von Amts wegen zur Folge haben.
- Bei Unstimmigkeiten setzen Sie sich sofort mit dem Prüfungsamt in Verbindung (**Matrikelnummer bereithalten**).

# Bei mir wird ein **Voraussetzungsfehler** angezeigt. Was ist das? Was muss ich tun?

- Für manche Prüfungen müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein (z.B. Grundpraktikum absolviert, Testat bestanden). Sind diese Zulassungsvoraussetzungen noch nicht erfüllt, erfolgt die Zulassung unter Vorbehalt. Es erfolgt die Mitteilung „**Vorbehalt: Voraussetzungsfehler**“.
- Sie dürfen nur dann an der Prüfung teilnehmen, wenn rechtzeitig vor dem Prüfungstermin (ca. 10 Tage vorher) die Vorleistung erfüllt ist (z.B. das Grundpraktikum anerkannt wurde) und somit der Vorbehalt aufgehoben ist.
- Bei Unsicherheiten sprechen Sie das Prüfungsamt an.

# Was passiert bei technischen Problemen des Portals?

- Sollte die Portal-Online-Anmeldung am Tag des Anmeldeschlusses nicht funktionieren, so werden wir dies überprüfen. In diesem Fall kann man sich am darauffolgenden Arbeitstag bis spätestens 11:00 Uhr im Prüfungsamt anmelden. Dies gilt auch für den Rücktrittstermin.
- Probleme mit ihrem Internetanschluss haben Sie selbst zu verantworten, daher

Warten Sie nicht bis zum letzten Tag, melden Sie sich rechtzeitig an!

# Wann finden die Prüfungen statt?

- Alle Prüfungsleistungen (Klausuren, ...) werden jedes Semester angeboten.
- Als **reguläre Klausuren** werden im Wintersemester die Klausuren der Semester 1,3 und 5 angeboten, im Sommersemester die Klausuren der Semester 2,4 und 6. Darüber hinaus finden entgegengesetzt die Wiederholungsprüfungen statt.
- Jedes Semester hat zwei reguläre Prüfungswochen, in denen die regulären Klausuren stattfinden:
  - WS: Mitte Januar + Mitte/Ende Februar**
  - SS: Ende Juni/Anfang Juli + Ende August**
- Wiederholungsklausuren liegen meist in der Woche nach der ersten regulären Prüfungswoche (Nachklausurwoche) oder vereinzelt in den regulären Prüfungswochen.

# Wo finde ich den Prüfungsplan?

Sie finden den Prüfungsplan unter:

<https://www.hs-kl.de/angewandte-ingenieurwissenschaften/studierende/pruefungsplaene/>

und nach den jeweiligen Anmeldewochen in **Campusboard**.

*Beachten Sie auch kurzfristige Änderungen,  
insbesondere hinsichtlich des Ortes!*



*Prüfungspläne AING*

## Alle Prüfungspläne auf einen Blick

- Die **Prüfungspläne** stehen hier als PDF-Dateien zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass auch nach der Veröffentlichung noch Änderungen möglich sind. Kontrollieren Sie daher regelmäßig die Prüfungspläne.
- Die **Anmeldung zu den Prüfungen** erfolgt über das Programm **Bewerber- und Studierendenportal** » zu den **Anmeldezeiträumen** des Fachbereichs. Diese sind für die Bachelor-Studiengänge (PO 2019, PO 2024) und den Master-Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik
  - 01.-20. Mai für Prüfungen des Sommersemesters und
  - 01.-20. November für Prüfungen des Wintersemesters.
- **Kontrollieren** Sie nach erfolgter Anmeldung zu Prüfungen stets die **Korrektheit Ihrer Anmeldung** im **Bewerber- und Studierendenportal** » und machen Sie einen Screenshot/Ausdruck, den Sie zur Prüfung mitbringen.
- Sollten Sie krankheitsbedingt nicht an einer angemeldeten Prüfung teilnehmen können, so müssen Sie sich im Prüfungsamt prüfungsunfähig melden. Im Studierendenportal und hier finden Sie das **Formular** » zur **Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit**. Sie können dieses per E-Mail im Prüfungsamt einreichen. Die Nachforderung des Originals durch das Prüfungsamt ist innerhalb der durch die **ABPO** ✓ festgelegten Frist möglich.

### Wichtiger Hinweis zu kurzfristigen Anpassungen der Prüfungspläne

Durch besondere, unplanmäßige Umstände ist nicht auszuschließen, dass es auch kurzfristig zu Anpassung der Prüfungspläne kommt. Der Fachbereich informiert Sie in solchen Fällen per E-Mail. Bitte lesen Sie aufmerksam Ihre E-Mails in Ihrem Hochschulaccount.

Bachelor PO 2019 inklusive reine Wahlpflichtfächer »

Bachelor PO 2024 (Präsenz, Dual und Berufsbegleitend) »

Bachelor PO 2022 (ausbildungsintegrierte Studiengänge) ▾

Berufsbegleitende Bachelorstudiengänge PO 2016: AT, IE, PI, MT »

Master ET/IT »

Master MB/MT »

Master berufsbegleitend PT/ET »

Master WLP »

# Wo und wann findet die Klausur statt?

- Der Ort der Klausur (Hörsaal) wird ca. zwei Wochen nach Anmeldeschluss im Prüfungsplan und in Campusboard ergänzt.
- Finden Sie sich 15 Minuten vor Beginn der Prüfung im Hörsaal ein!

Beachten Sie unbedingt die Newsletter des Fachbereichs und der Studiengänge: Meist verschicken die Professoren Hinweise zur Klausur, zur Raumeinteilung und die Angaben über zugelassene Hilfsmittel per E-Mail!

# Gibt es Zulassungsvoraussetzungen für Prüfungen?

- Für Prüfungsleistungen der **Studienplansemester 1 und 2** gilt:  
Keine formalen Voraussetzungen
- Für Prüfungsleistungen der **Studienplansemester 3 bis 7** gilt:  
Grundpraktikum muss anerkannt sein und im Prüfungsamt vorliegen
- Für Prüfungsleistungen der **Studienplansemester 5 bis 7** gilt zusätzlich:  
Die Pflichtmodule der Studienplansemester 1 und 2 müssen bestanden sein

# Gibt es Zulassungsvoraussetzungen für Praktische Studienphase und Bachelorarbeit?

- Das Grundpraktikum muss anerkannt sein und im Prüfungsamt vorliegen.
- Alle Module (außer Wahlpflichtmodule) der Studienplansemester 1 und 2 müssen bestanden sein.
- Es müssen mindestens 150 CP aus den Modulen der Studienplansemester 1 bis 6 erreicht worden sein.
- Die Anmeldung der Bachelorarbeit ist erst nach Absolvierung der Praktischen Studienphase möglich.

# Wo erfahre ich, ob ich die Klausur bestanden und welche Note ich habe?

- Klausurnote und Status (AN-angemeldet, IB-in Bearbeitung, BE-bestanden, NB-nicht bestanden) finden Sie im Notenspiegel.

PrNr.	Prüfungstext	Semester	Note	Status	ECTS	Freiversuch	Vermerk	Versuch
<b>99</b>	<b>ECTS Gesamtpunkte</b>				<b>198</b>			
999	Berufspraktische Tätigkeiten	WiSe 12/13		BE	0			1
1238	Technisches Englisch und Wirtschaftsenglisch	WiSe 13/14	1,0 <a href="#">info</a>	BE	4			1
1445	Maschinenelemente 1 - SL	WiSe 14/15		BE	1			2
1445	Maschinenelemente 1 - SL	SoSe 15		NB	0			1
1498	Maschinenelemente 1 Vorlesung	WiSe 14/15	5,0 <a href="#">info</a>	NB	0			1

- Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Es besteht somit keine Möglichkeit zur Notenverbesserung.

# Ich habe eine Klausur nicht bestanden. Was passiert jetzt?

- Studierende wählen selbständig den Termin für die Wiederholung einer nichtbestanden Prüfung und melden sich innerhalb der bekanntgegebenen Anmeldefrist an.
- Prüfungs- und Studienleistungen können maximal zweimal wiederholt werden, Sie haben also insgesamt **drei Versuche**.
- Bachelorarbeit und zugehöriges Kolloquium können maximal einmal wiederholt werden.
- Wiederholungsprüfungen müssen im Falle der letztmöglichen Wiederholung im Falle des Nichtbestehens von zwei Prüfern bewertet werden.

# Ich habe eine Klausur endgültig nicht bestanden. Wie geht es weiter?

- Wenn Sie eine Prüfung endgültig nicht bestanden haben, haben Sie auch das **Studium** in diesem Studiengang **endgültig nicht bestanden**.
- Sie werden dann zum Ende des Verwaltungssemesters, in dem ihnen der Bescheid über endgültiges Nichtbestehen (EN) per Postzustellungsurkunde (PZU) zugestellt wurde, von Amts wegen exmatrikuliert.
- Z.B. Klausur am 10.01.20xy geschrieben und EN, Zustellung EN-Bescheid am 02.02.20xy, Exmatrikulation zum 28.02.20xy
- Z.B. Klausur am 10.01.20xy geschrieben und EN, Zustellung EN-Bescheid am 05.03.20xy, Exmatrikulation zum 31.08.20xy
- Der Wechsel der Studienschwerpunktes ist nicht mehr möglich, eventuell aber ein Studiengangswechsel. Wenn daran Interesse besteht, lassen Sie sich im Dekanat AING beraten.

# Gliederung der Folien

1. Allgemeine Informationen
2. Prüfungen
- 3. Rücktritt von Prüfungen**
4. Exmatrikulation und Täuschungshandlungen
5. Wechsler
6. Erläuterung zu einzelnen Prüfungs- und Studienleistungen

# Was mache ich, wenn ich am Tag der Klausur krank bin?

- Bei Krankheit ist ein **ärztliches Attest** vorzulegen, das die **Prüfungsunfähigkeit** für den Prüfungszeitraum bescheinigt. Lassen Sie vom Arzt hierzu unbedingt das Formular ausfüllen, das auf unserer Homepage hinterlegt ist: [Formular Prüfungsunfähigkeit](#).
- Das ärztliche Attest muss ausdrücklich die **Prüfungsunfähigkeit für den Tag der Prüfung** bescheinigen. Der Arztbesuch sollte daher spätestens am Prüfungstag erfolgen.
- Nachträgliche Änderungen der Einträge (Datum, Dauer der Krankheit) müssen explizit vom Arzt als geändert abgezeichnet werden. Nicht abgezeichnete Änderungen führen zur Ungültigkeit des Attests.
- Das Attest muss spätestens bis zum Ende des **dritten Werktags** nach dem Prüfungstermin beim Prüfungsamt vorliegen (Samstag zählt hierbei nicht als Werktag).
- Informationen & Anleitung: [Einreichung Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung](#)

# Was mache ich, wenn ich am Tag der Klausur krank bin?

- Bei einem **dritten Rücktritt** aus gesundheitlichen Gründen im selben Lehrgebiet, müssen Sie ein **amtsärztliches Attest** vorlegen. Hier gilt ebenfalls die Drei-Tagesfrist. Vorliegende normale ärztliche Atteste verlängern die Frist nicht. Wir empfehlen dringend, dass die amtsärztliche Untersuchung spätestens am Prüfungstag erfolgt.
- Im **Portal** gibt es eine **Vorlage zum amtsärztlichen Attest**. Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt.
- Treten Sie nach Prüfungsbeginn von der Prüfung krankheitsbedingt zurück, müssen Sie dies durch ein amtsärztliches Attest nachweisen.

# Ich habe ein Attest, fühle mich aber wieder fit. Kann ich an der Klausur teilnehmen?

**Ja**, beachten Sie dabei aber Folgendes:

- Teilen Sie der Aufsicht vor Beginn der Klausur mit, dass Sie trotz Attest an der Prüfung teilnehmen möchten. Dies wird im Prüfungsprotokoll festgehalten.

→ Das Attest wird aufgehoben, sie gelten als prüfungsfähig.

→ Sie gelten als prüfungsfähig für alle nachfolgenden Klausuren.

→ Sollten Sie erneut erkranken oder sich Ihre Krankheit wieder verschlimmern, benötigen Sie ein neues Attest.

→ Fehlen Sie an einer der nachfolgenden Klausuren ohne Attest, erhalten Sie automatisch ein „nicht bestanden“ (5,0).

# Weitere Gründe für einen Prüfungsrücktritt

- Es kann auch andere Gründe geben, die eine Teilnahme an einer Prüfung unmöglich machen (Zusammenbrechen des ÖPNV im Winter, Vollsperrung der Autobahn, Tod eines nahen Angehörigen).
- Diese Gründe müssen dem Prüfungsausschuss **unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden** (sofort ohne Drei-Tagesfrist, geeignete Begründung, schriftliche Nachweise). Geben Sie den Antrag auf jeden Fall im Prüfungsamt ab.
- Die Entscheidung über die Anerkennung der Gründe erfolgt durch den Prüfungsausschuss durch Prüfen des Einzelfalls.

Wer schreibt, der bleibt!  
→ Verschieben Sie schwierige  
Klausuren nicht zu lange, sie  
werden dadurch nicht leichter!

## Was hilft mir weiter?

- Besuchen Sie regelmäßig die Vorlesungen und arbeiten Sie aktiv und kontinuierlich mit!
- Bereiten Sie die Lehrveranstaltungen vor und nach und lösen Sie insbesondere die vorgegebenen Übungsaufgaben!
- Nutzen Sie vorlesungsbegleitende Angebote wie zum Beispiel Tutorien!
- Beschaffen Sie sich Skripte, Aufgabensammlungen und, sofern vom Dozenten freigegeben, alte Klausuren zum Üben!
- Verschaffen Sie sich frühzeitig einen Überblick, ob und wenn ja, welche Hilfsmittel zur Klausur zugelassen sind.
- Informieren Sie sich frühzeitig über Termin, Ort und Dauer der Klausur! Überprüfen Sie die Angaben regelmäßig auf Änderungen!

# Gliederung der Folien

1. Allgemeine Informationen
2. Prüfungen
3. Rücktritt von Prüfungen
- 4. Exmatrikulation und Täuschungshandlungen**
5. Wechsler
6. Erläuterung zu einzelnen Prüfungs- und Studienleistungen
7. Auslandsaufenthalt

# Was ist eine Täuschungshandlung?

Eine Täuschungshandlung liegt vor,  
wenn der Prüfling eine eigenständige und reguläre Prüfungsleistung  
vorspiegelt,  
sich dabei jedoch unerlaubter Hilfsmittel bedient.

## Was sagt das Prüfungsrecht?

Es gibt im Prüfungsrecht nicht „die eine Sanktion für  
Täuschungshandlungen“.

Die Folgen einer Täuschungshandlung hängen von ihrer Erheblichkeit  
und ihrer Intensität ab.

Auch der Täuschungsversuch kann schon zu Sanktionen führen.

## Was ist eine sanktionslose Handlung?

- Vorbereitende Handlungen, die noch nicht zum Versuchsstadium führen
- Vorbereiten eines Spickzettels, aber keine Mitnahme in die Prüfung
- **Folgen: keine**

## Was ist ein leichter Verstoß?

- (Kurzer) Wortwechsel
- „Schielen“ auf den Text des Nachbarn
- **Folgen: Verwarnung**

## Was ist ein mittlerer Verstoß?

- Wiederholter Wortwechsel trotz Verwarnung
- Abschreiben wesentlicher Passagen beim Nachbarn
- „Am Körper Bei-sich-führen“ aber nicht gebrauchen eines Spickzettels bzw. eines technischen Gerätes (z.B. Smartphone)
- Nicht Kenntlichmachen von (zitierten) Textpassagen in Hausarbeiten
- **Folgen: Prüfung mit nicht bestanden bewertet und Wiederholung der Prüfung (sofern möglich)**

## Was ist ein schwerer Verstoß?

- Anfertigen einer Klausur durch einen Strohmännchen
- Hausarbeit durch Ghostwriter
- Nutzung eines Spickzettels in der Wiederholungsklausur nach vorangegangener Täuschung (zweimal das gleiche Vergehen in aufeinanderfolgenden Klausuren des gleichen Lehrgebietes)
- Zuhilfenahme technischer Geräte (z.B. Smartphone)
- Organisiertes Zusammenwirken (z.B. Austausch mit Kommilitonen beim Toilettengang, WhatsApp-Gruppe)

## Welche Folge hat ein schwerer Verstoß?

- **Folgen: Prüfung wird mit nicht bestanden bewertet, Verlust des Prüfungsanspruches (ABPO, § 14, Absatz 3), kein Abschluss im entsprechenden Studiengang an der Hochschule Kaiserslautern mehr möglich**

# Wie sind technische Kommunikationsmittel definiert?

Als technische Kommunikationsmittel sind z.B.

- Smartphone, Smartwatch,
- Bluetooth-fähige In Ears,
- Mini-Kamerasysteme,
- und ähnliche Geräte

anzusehen, mit denen innerhalb des Prüfungsraums und/oder aus dem Prüfungsraum heraus bzw. in den Prüfungsraum hinein kommuniziert werden kann.

## **Verbot der technischen Kommunikationsmittel:**

Bereits das Mitführen von technischen Kommunikationsmitteln birgt das Risiko von Täuschungshandlungen.

Aus diesem Grund wird ab dem WS17/18 im FB AING das Mitführen von solchen Geräten in Prüfungen verboten.

Entsprechende Geräte sind im Prüfungsraum an einem geeigneten Platz – außerhalb der Reichweite, z.B. im verschlossenen Rucksack – zu lagern. Dazu müssen diese Geräte bedingungslos ausgeschaltet werden.

## Kopfbedeckung im Zusammenhang mit Prüfungen:

Kopfbedeckungen bergen im Zusammenhang mit Prüfungen das Risiko von Täuschungshandlungen.

Personen, die während Prüfungen Kopfbedeckungen tragen, müssen damit rechnen, dass die Kopfbedeckung gegebenenfalls überprüft wird. Der Fachbereich hat hierbei Sorge zu tragen, dass kulturelle, religiöse, usw. ... Randbedingungen eingehalten werden.

Gegebenenfalls kommt der Grundsatz des Anscheinsbeweises zum Tragen.

## Vorzeitige Abgabe – Was ist die rechtliche Grundlage?

- Eine Prüfung hat eine festgelegte Dauer. Der Prüfling hat während der gesamten Dauer anwesend zu sein.
- Grund: Es darf niemand im Rahmen von Prüfungen ein Toilettengang verwehrt werden. Geben einzelne Studierende vorzeitig ab und verlassen den Prüfungsraum, so sind bei Toilettengängen von weiteren Studierenden Täuschungshandlungen möglich.

## Vorzeitige Abgabe – Anordnung:

Die vorzeitige freiwillige Abgabe ist nicht möglich. Jeder Studierende hat bis zum Ende der offiziellen Prüfungsdauer im Prüfungsraum zu bleiben.

Ausgenommen hiervon sind:

- Akute Krankheit
- Teilnahme von Studierenden mit Schreibzeitverlängerung (in diesem Fall dürfen die übrigen Studierenden am Ende der offiziellen Prüfungsdauer gemeinsam den Prüfungsraum verlassen)

# Gliederung der Folien

1. Allgemeine Informationen
2. Prüfungen
3. Rücktritt von Prüfungen
4. Exmatrikulation und Täuschungshandlungen
- 5. Wechsler**
6. Erläuterung zu einzelnen Prüfungs- und Studienleistungen

# Wie ist der formale Ablauf der Anerkennung?

- Laut § 17 Absatz 5 der ABPO müssen Sie innerhalb Ihres ersten Semesters einen Antrag auf Anerkennung Ihrer bisherigen Leistungen stellen.
- Zur organisatorischen Vereinfachung und Ihrer Unterstützung erhalten Sie zu Beginn der Vorlesungszeit einen Anerkennungsvorschlag von uns per Post zugeschickt.
- Wenn Module aus Prüfungs- und Studienleistungen bestehen, so werden diese getrennt bewertet und getrennt anerkannt oder nicht anerkannt.
- Bei Modulen, bei denen eine Studienleistung Prüfungsvorleistung ist, bedeutet das Anerkennen der Prüfungsleistung, dass automatisch die Studienleistung als bestanden anerkannt wird.
- Die inhaltliche Überprüfung der Fächer erfolgt durch den jeweiligen Fachdozenten, die formale Abwicklung erfolgt über das Dekanat. Bereits vorhandene Informationen aus früheren Verfahren werden vom Dekanat eingetragen.
- **Überprüfen Sie genau, ob irgendetwas übersehen wurde oder ob Sie Fächer haben, die Sie sich als Wahlpflichtfach anerkennen lassen wollen!**

# Was ist Ziel des Anerkennungsverfahrens?

Bei der Prüfung kann es zu mehreren Ergebnissen kommen:

**nv:** nicht vergleichbar; das mitgebrachte Modul ist nicht mit einem Modul an der HS Kaiserslautern vergleichbar; dies wird nur im Falle einer Überprüfung vermerkt.

**X > Y:** das mitgebrachte Modul X ist höherwertig zu dem Modul Y an der HS; der Studierende kann sich das Modul anerkennen lassen, muss es aber nicht.

**X = Y:** das mitgebrachte Modul X ist gleichwertig zu dem Modul Y an der HS; der Studierende kann sich das Modul anerkennen lassen, muss es aber nicht.

**X < Y:** das mitgebrachte Modul X ist niedrigwertig zu dem Modul Y an der HS hinsichtlich Inhalt, Umfang und Anforderungen; eine Anerkennung ist daher nicht möglich.

## **Kann man sich auch Leistungen aus dem Ausland und dem außerhochschulischen Bereich anerkennen lassen?**

- Dies ist prinzipiell bei Gleichwertigkeit möglich, z.B. Ausbildung technischer Zeichner als MEL1-Testat.
- Einfacher bei Studienleistungen als bei Prüfungsleistungen.
- Sollten Sie sich Leistungen außerhalb der Hochschule anerkennen lassen wollen, so müssen Sie diesbezüglich einen Antrag in den ersten beiden Semestern Ihres Studiums stellen.
- Normalerweise wird die Anerkennung im ersten Semester an der Hochschule beantragt

Ausnahme: Leistungen während eines Auslandsaufenthaltes und Leistungen wie z.B. Teilnahme an summer schools; die Anerkennung dieser Leistungen beantragen Sie direkt nach Absolvierung der Leistung.

# Wie ist der zeitliche Ablauf des Verfahrens?

## ▪ Bis Mitte/Ende Oktober bzw. Mitte/Ende März

Prüfungsausschuss/Dekanat überprüft die Studierendenakten und erarbeitet einen Anerkennungsvorschlag

Studierende\*r erhält diesen Anerkennungsvorschlag per Brief und weitere Erklärungen zum Verfahren.

## ▪ Bis Anfang/Mitte November bzw. bis Mitte April

Studierende\*r lässt die Gleichwertigkeitsprüfung durch die Dozenten durchführen (sofern nötig), er\*sie prüft das Formular auf Vollständigkeit, entscheidet über die Inanspruchnahme der Anerkennung und gibt das Ergebnis im zuständigen Dekanat ab.

## ▪ Bis Mitte November bzw. Mitte/Ende April

Prüfungsausschuss/Dekanat überprüft die zurückgegebenen Unterlagen und nimmt die Einstufung in das entsprechende Fachsemester vor.

Prüfungsamt trägt die Noten ins System ein, Studierende\*r kann das Ergebnis über das Portal einsehen.

# Wofür bin ich als Studierende(r) verantwortlich?

- dass das Verfahren rechtzeitig durchgeführt wird (wenn Sie bis Ende Oktober noch keine Nachricht bezüglich des Anerkennungsverfahrens erhalten haben, fragen Sie bitte im Dekanat nach).
- dass die für das Verfahren benötigten Unterlagen rechtzeitig vorliegen (aktuelle Leistungsübersicht, Exmatrikulationsbescheinigung, Vorlesungsunterlagen/Modulbeschreibungen).
- dass Sie den angegebenen Dozenten schnellstmöglich kontaktieren (Sprechstunde, Mail, vor/nach der Vorlesung).
- dass die mögliche Anerkennung außerhochschulischer Leistungen geprüft wird.
- dass Sie überprüfen, ob alle erbrachten Leistungen entsprechend berücksichtigt wurden (auch evtl. als Wahlpflichtfächer).



# Was muss ich als Wechsler noch beachten?

Beachten Sie, dass das Grundpraktikum überprüft werden muss, auch wenn Sie etwas vergleichbares bereits an Ihrer bisherigen Hochschule/Universität erbracht haben.

**Wenn das Grundpraktikum noch nicht anerkannt wurde, können Sie nicht an Prüfungen ab dem 3. Studienplansemester teilnehmen! Geben Sie daher die Unterlagen mind. 2 Monate vor der ersten Prüfung, an der Sie teilnehmen möchten, im Dekanat ab!**

# Gliederung der Folien

1. Allgemeine Informationen
2. Prüfungen
3. Rücktritt von Prüfungen
4. Exmatrikulation und Täuschungshandlungen
5. Wechsler
- 6. Erläuterung zu einzelnen Prüfungs- und Studienleistungen**

# Besonderheit: Studiengang Mechatronik

Es gibt zwei besondere Blöcke von Wahlpflichtfächern:

Wahlpflichtmodule Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen:									
Es müssen insgesamt 37 ECTS – Leistungspunkte durch Wahlpflichtmodule erbracht werden. Davon sind Module im Umfang von mindestens 8 ECTS aus den Wahlpflichtmodulen der ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen und 18 ECTS aus den Wahlpflichtmodulen der fachspezifischen Vertiefung in der Mechatronik zu wählen. Zum Erreichen der erforderlichen Module im Umfang von insgesamt 37 ECTS können weitere Module aus diesen Bereichen oder dem Wahlpflichtkatalog erbracht werden, siehe auch § 7.									
Komponenten mechanischer Systeme	3	5	5	-	Theoretisch (N)	PL	KP1	4	
					Praktisch			1	
Elektronik	3	3	5	-	Theoretisch (N)	PL	KP1	3	
	4	2			Praktisch			2	
Grundlagen des maschinellen Lernens	4	5	5	-		PL	M	5	
Strömungslehre / Thermodynamik	4	5	5	-		PL	K	5	
Teamprojekt	4	5	5	-		PL	P	5	
EMV	6	3	3	-		PL	M / K	3	
Grundlagen der künstlichen Intelligenz	6	5	5	-		PL	K	5	
Wahlpflichtmodule Fachspezifische Vertiefung in der Mechatronik:									
Es müssen insgesamt 37 ECTS – Leistungspunkte durch Wahlpflichtmodule erbracht werden. Davon sind Module im Umfang von mindestens 8 ECTS aus den Wahlpflichtmodulen der ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen und 18 ECTS aus den Wahlpflichtmodulen der fachspezifischen Vertiefung in der Mechatronik zu wählen. Zum Erreichen der erforderlichen Module im Umfang von insgesamt 37 ECTS können weitere Module aus diesen Bereichen oder dem Wahlpflichtkatalog erbracht werden, siehe auch § 7.									
Automatisierungstechnik 1	4	4	4	-		PL	K	4	
Maschinendynamik	4	5	5	-		PL	K / HA	5	
Leistungselektronik	4	4	7	-	Theoretisch (N)	PL	KP1	4	
	5	3			Praktisch			3	

# Besonderheit: Studiengang Mechatronik

- Diese zwei Blöcke sind formal Wahlpflichtfächer, werden aber organisatorisch wie Pflichtfächer behandelt (Prüfungstermine, Stundenplan,...).
- Belegt man mehr als die vorgeschriebenen Module aus den Blöcken, so können diese als sonstige WPF (Wahlpflichtmodule gemäß Wahlpflichtkatalog: Mechatronik) verwendet werden.

# Was muss ich zur Projektarbeit wissen?

- Inhalt unterscheidet sich geringfügig zwischen den Studiengängen; lesen Sie daher vor Anmeldung die Modulbeschreibung (ET und EI unterscheiden sich zum Beispiel)!
- Benotete Prüfungsleistung im 6. Semester
- Grundpraktikum muss vor Anmeldung anerkannt sein.
- Melden Sie sich vorab an
- Mit der Unterschrift des Betreuers auf dem Anmeldeformular ist die Teilnahme verbindlich, dann ist kein Rücktritt mehr möglich.
- Bezüglich der Wiederholung gelten dieselben Regelungen wie für alle Prüfungsleistungen.

# Was gilt für die Projektarbeit in den Studiengängen ET und EI?

- Einzel- oder Gruppenarbeit
- Arbeitsumfang: 8 CP (=240 Stunden)
- Grundpraktikum muss anerkannt sein

## Vorgehen

1. Mögliche Themen bei den Professoren erfragen und auswählen.
2. Zulassung durch das Prüfungsamt auf dem **Anmeldeformular** bestätigen lassen.
3. Thema und Modalitäten mit Betreuer abstimmen.
4. Anmeldeformular komplett ausfüllen; Betreuer genehmigt mittels Unterschrift (Kein Rücktritt mehr möglich!).
5. Abgabe des Anmeldeformulars **vor Beginn der Arbeit** im Prüfungsamt.

# Was gilt für die Projektarbeit in den Studiengängen MB, MT und WI?

- Durchführung als Gruppenarbeit möglich
- Arbeitsumfang: 7 CP (=210 Stunden)
- Grundpraktikum muss anerkannt sein; Studienleistung „Einführung in Projektmanagement“ (1 CP) sollte bestanden sein.

## Vorgehen

1. Zulassung durch das Prüfungsamt auf dem **Anmeldeformular** bestätigen lassen.
2. Thema suchen, am besten in direkter Absprache mit den Professoren.
3. Gruppenbildung durch Studierende in Absprache mit Betreuer.
4. Vorgespräch mit Festlegung der Projekttermine.
5. Genehmigung durch Betreuer mit Unterschrift auf Anmeldeformular.
6. Abgabe des Anmeldeformulars **vor Beginn der Arbeit** im Prüfungsamt.

# Was muss ich zur praktischen Studienphase und Bachelorarbeit wissen?

- Sind jeweils eigenständige Prüfungen
- Praktische Studienphase ist Voraussetzung für die Anmeldung der Bachelorarbeit
- Vorgesehen im 7. Studienplansemester
- Umfang jeweils 15 CP
- Können nacheinander in einem Unternehmen absolviert werden
- Vorabanmeldung nötig

# Welche Zulassungsvoraussetzungen gibt es für praktische Studienphase und Bachelorarbeit?

- Das Grundpraktikum muss anerkannt sein.
- Es müssen mind. 150 CP aus den Fächern der Studienplansemester 1 bis 6 erreicht worden sein.
- Sollte die Praktische Studienphase nicht im Prüfungsamt angemeldet worden sein, so zählen eventuell absolvierte Praxiszeiten nicht und verfallen  
→ **unbedingt rechtzeitig anmelden!**

# Was muss ich bei der praktischen Studienphase beachten?

- Ziel: Kennenlernen der Arbeitsbedingungen und -methoden eines Ingenieurs in der Praxis
- Muss in Unternehmen oder einer geeigneten Institution stattfinden (in Sonderfällen auch an der Hochschule möglich)
- Ist eine Studienleistung, daher unbenotet
- Zusammenhängender Zeitraum von mindestens 50 Tagen netto im Unternehmen (d.h. ohne Urlaub und Fehlzeiten)
- Ausführlicher Bericht zu den Tätigkeiten im Unternehmen
- Vortrag (ca. 20 Minuten) über die Tätigkeiten, der entweder an der Hochschule oder im Unternehmen statt findet
- Kann nicht auf mehrere Abschnitte oder mehrere Unternehmen aufgeteilt werden.

# Wie gehe ich vor, wenn ich die praktische Studienphase absolvieren möchte?

1. Rechtzeitige Suche eines geeigneten Unternehmens
2. Suche eines Betreuers (Professor\*in) im Fachbereich (Abklärung Art und Inhalt der Praxisphase)
3. Anmeldung zur Praktischen Studienphase spätestens 1 Woche vor Beginn der Praktischen Studienphase
4. Am Ende/nach der Praxisphase den Bericht beim Betreuer abgeben, Vortrag halten.
5. Betreuer bestätigt Vortrag und Anerkennung des Berichts im Prüfungsamt
6. Formular/Bescheinigung über die absolvierte Praxisphase vom Unternehmen über die Mindestdauer von 50 Präsenztagen ausstellen lassen und im Prüfungsamt abgeben.

# Was muss ich bei der Bachelorarbeit (BA) beachten?

- Ziel: Fachproblem kann selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden
- Kann an der Hochschule oder im Unternehmen durchgeführt werden
- BA muss vor Beginn angemeldet werden, spätestens 2 Monate nachdem alle Studien- und Prüfungsleistungen als bestanden bewertet sind
- Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen, in begründeten Ausnahmefällen Verlängerung um maximal 6 Wochen auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich
- Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden; Neubeginn muss spätestens drei Monate nach dem Bescheid über das Nichtbestehen erfolgen.

# Was gibt es beim Kolloquium zur Bachelorarbeit zu beachten?

- Vortrag (ca. 30 Minuten) und Befragung (ca. 15 Minuten)
- Kolloquium kann an der Hochschule oder in der Firma stattfinden
- **Das Kolloquium findet spätestens 6 Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit statt!**
- Kolloquium zählt zu 1/5 in die Gesamtnote des Moduls, die schriftliche Bachelorarbeit 4/5.

# Wie gehe ich vor, wenn ich die Bachelorarbeit absolvieren möchte?

1. Suchen Sie sich rechtzeitig ein geeignetes Thema, das auch in der Kürze der Zeit bearbeitbar ist
2. Suchen Sie sich eine\*n Professor\*in im Fachbereich, der\*die Sie betreut
3. Melden Sie die Bachelorarbeit spätestens 1 Woche vor Beginn an